

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 19/2026



30.04.2026

## Inhalt

- Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch, den 06.05.2026
- Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch, den 06.05.2026
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 07.05.2026
- Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ in der Mittelstadt Völklingen
- Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 9 in der Mittelstadt Völklingen
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: VK-C101

- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: VK-LP41



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch den 06.05.2026 um 15:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

### **Tagesordnung:**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Personalangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 06.05.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Rathausstraße 29-33, ehemaliges Hüttencasino und Röchlingbank
- 3 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Gesamtkonzept gegen illegale Müllentsorgung, illegales Gewerbetreiben u. a.
- 3.1 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Gesamtkonzept gegen illegale Müllentsorgung, illegales Gewerbetreiben u. a.
- 4 Bericht des Stellvertretenden Ortsvorstehers aus der zweiten Sitzung der AG "Sauberes Quartier"
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2025
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2025
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2025
- 8 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheit;  
Verkauf einer Immobilie
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2025
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2025
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2025
- 6 Mitteilungen und Anfragen



# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag den 07.05.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Einführung einer Feuerwehr-Rente
- 2.1 Antrag der Wir Bürger Völklingen-Fraktion: Einführung einer Feuerwehr-Rente
- 3 Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2026
- 4 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Änderung der Geschäftsordnung - Widerspruch vom 18.12.2025
- 3 Antrag der CDU-Fraktion: KatSchutz und OPlan DEU
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2026
- 5 Grundstücksangelegenheit;  
Verkauf einer Immobilie
- 6 Aufnahme von Darlehen für Investitionen gem. § 92 KSVG aus dem Haushaltsplan 2024
- 7 Sanierung des Raymund-Durand Stadtbades in Völklingen -  
Raumluftechnische Anlagen -
- 8 Mitteilungen und Anfragen

## Bekanntmachung

**BEBAUUNGSPLAN VII/61 „GEWERBEGEBIET FÜRSTENHAUSEN“;**

**IN DER MITTELSTADT VÖLKLINGEN;**

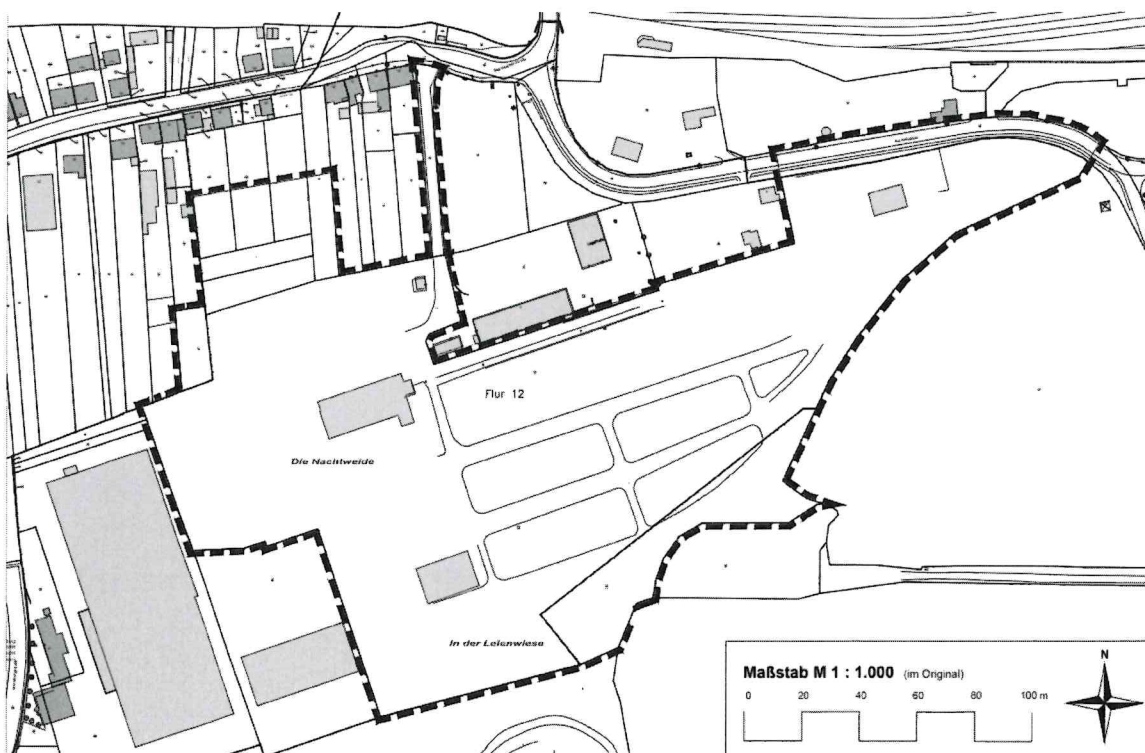
**STADTTEIL FÜRSTENHAUSEN**

**ERNEUTE VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET (ERNEUTE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG) GEM. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/61 „Gewerbegebiet Fürstenhausen“ zugestimmt und beschlossen, den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie den zugehörigen Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan soll die vorhandene Gewerbebrache am ehemaligen Holzlagerplatz in Fürstenhausen revitalisiert werden. Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Neuordnung eines Gewerbegebietes. Die Fläche des Plangebietes ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Regionalverbandes Saarbrücken bereits als gewerbliche Fläche dargestellt, eine FNP-Änderung ist somit nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 7,82 ha große Brachfläche im Bereich des ehemaligen Holzlagerplatzes, südlich der Saarbrücker Straße und der Straße Am Holzplatz, im nordwestlichen Teils des Oberen Fürstenhausen. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Während der Verfahrensschritte der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gingen Anregungen ein, die eine Anpassung der Planung erforderlich machten.

Folgende die Grundzüge der Planung betreffende Änderungen wurden vorgenommen, weshalb der Entwurf des Bebauungsplanes erneut im Internet zu veröffentlichen ist.

- Überarbeitung der Kartierungen im Jahr 2025 sowie entsprechende Anpassungen im Bereich der Festsetzungen und Hinweise in Bezug auf den Artenschutz
- Geringfügige Anpassung der Baugrenze

Hiermit mache ich gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplans VII/61 "Gewerbegebiet Fürstenhausen" nebst Begründung mit Umweltbericht, dem Kartierbericht, dem Verkehrsgutachten und dem Schalltechnischen Gutachten sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **06.05.2026 bis einschließlich 20.05.2026**

erneut auf der Homepage der Stadt Völklingen unter [www.voelklingen.de](http://www.voelklingen.de) - UNSERE STADT - Bürgerbeteiligung veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich **während der üblichen Dienststunden** (Mo, Di, Do: 8:30 h - 12:00 h und 13:30 h - 15:30 h; Mi: 8:30 h - 12:00 h und 13:30 h - 18:00 h ; Fr: 8:30 h - 12:00 h) **im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, von Jedermann eingesehen werden.**

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 4a Abs. 3 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@voelklingen.de](mailto:stadtplanung@voelklingen.de), bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung im Internet bzw. der Offenlage der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

**Gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird hiermit darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Änderung des Bebauungsplanes und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.**

Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

<b>Stellungnahme Behörde oder TÖB</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Deutsche Bahn	Hinweise zu Lärmschutz
Autobahn GmbH des Bundes	Bauherren haben selbst für Lärmschutz zu sorgen
Landesamt für Umwelt - und Arbeitsschutz	Aussagen zum Naturschutz, zum Lärmschutz, zu Störfallanlagen, zum Gewässerschutz, zum Bodenschutz und Geologie
Landesbetrieb für Straßenbau	Anbindung muss verkehrssicher und leistungsfähig sein
Landesdenkmalamt	Bau- und Bodendenkmäler nach heutigem Kenntnisstand nicht betroffen
Kampfmittelräumdienst	Munitionsgefahren sind nicht auszuschließen, mit Kampfmitteln ist zu rechnen
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Forstbehörde	Kein Wald betroffen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Einzelhandel bis 500qm VKF, Berücksichtigung von erneuerbaren Energien
Stadt Völklingen FD 43	Umgang mit Niederschlagswasser, Pflanzungen, PV-Anlagen
NABU	Betroffenheit Herpetofauna, mögliches Vorkommen von Wechselkröte und Zauneidechse
Oberbergamt	Ehemalige Eisenerzkonzession, ehem. Steinkohlebergbau Naturgasaustrittstellen
RAG	Naturgasaustrittstellen, Vornutzung des Gebietes beachten, Fernmeldekabel
Seniorenbeirat	Aussagen zu Verkehr
Steag	Achtungsabstand Betriebsbereich Kraftwerk Fenne

Folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

<b>Stellungnahme Behörde oder TÖB</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Deutsche Bahn	Hinweise zu Blendungen
Landesamt für Umwelt - und Arbeits-	Aussagen zum Natur- und Artenschutz (zu faunistischen Untersuchungen, Mauereidechse, Tagfalter und Brutvögel, Bilanzierung, zum Bodenschutz (vorhandene Altlast), Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung
Landesbetrieb für Straßenbau	Keine Bedenken, Verkehrsgutachten wird akzeptiert
Landesdenkmalamt	Bau- und Bodendenkmäler nach heutigem Kenntnisstand nicht betroffen
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen, Altlast
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Forstbehörde	Kein Wald betroffen
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Oberste Straßenbaubehörde	Landesbetrieb für Straßenbau ist zu beteiligen
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie	Energieversorgung, Einsatz regenerativer Energien, Energiewirtschaft, Montanindustrie
Stadt Völklingen, UBA	Erschließung, Anschluss Thyssen an Erschließung Bebauungsplan
NABU	Bauliche Maßnahmen vor Ende Bebauungsplanverfahren, Betroffenheit der Mauereidechse, Reptilienschutzzäune, unzureichende Kompensationsmaßnahmen
Oberbergamt	Ehemalige Eisenerzkonzession, ehem. Steinkohlebergbau Naturgasaustrittsstellen
Regionalverband Saarbrücken	Bebauungsplan ist entwickelt, Signatur Immissionsschutz beachten

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Gutachten und Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung: Informationen zu den Themen: Schutzgut Fauna, Flora, Biotope (Beschreibung der Biotoptypen, Aussagen Artenschutz, grünordnerische Festsetzungen, artenschutzrechtliche Vorgaben), Schutzgut Boden (Aussagen zu Altlasten, Bodeneigenschaften), Schutzgut Wasser (kein Wasserschutzgebiet betroffen), Schutzgut Klima/Luft (Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebieten), Schutzgut Mensch (Lärmschutzmaßnahmen, Verkehrsgutachten). Schutzgut Orts- und Landschaftsbild (Aussagen zu vorhandener Nutzung. Bebauungsplanes in die Umgebung), Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Ver- und Entsorgungsleitungen), Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Kartierergebnisse
- Lärmschutz: Schalltechnisches Gutachten, GSB, Nohfelden 27.11.2022, Verkehrslärm im Plangebiet incl. Verkehrsgutachten, Neubau einer Straße, Zunahme des Verkehrslärms, Geräuschkontingentierung
- Verkehrsgutachten, MS Traffic, St. Ingbert, November 2022, Verkehrszählung, Verkehrsprognose, Leistungsfähigkeit, Nachweis der Anfahrsicht
- Ergebnisbericht der örtlichen Kartierungen 2025 (Ergebnisse der floristischen und faunistischen Kartierungen zu Biotoptypen, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Tag- / Nachtfalter, Libellen), Völklingen, agstaUMWELT GmbH, Januar 2026
- Folgende umweltrelevanten Aspekte wurden außerdem bei der Planerarbeitung berücksichtigt: Anpflanzfestsetzung, artenschutzrechtliche Maßnahmen, Maßnahmenflächen, Lärmschutzfestsetzungen, Festlegung der Grundflächenzahl

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland. Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Völklingen oder ein von der Stadt Völklingen eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Völklingen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Völklingen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Im

Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Völklingen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 27.04.2026



(Stephan Tautz)  
Der Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

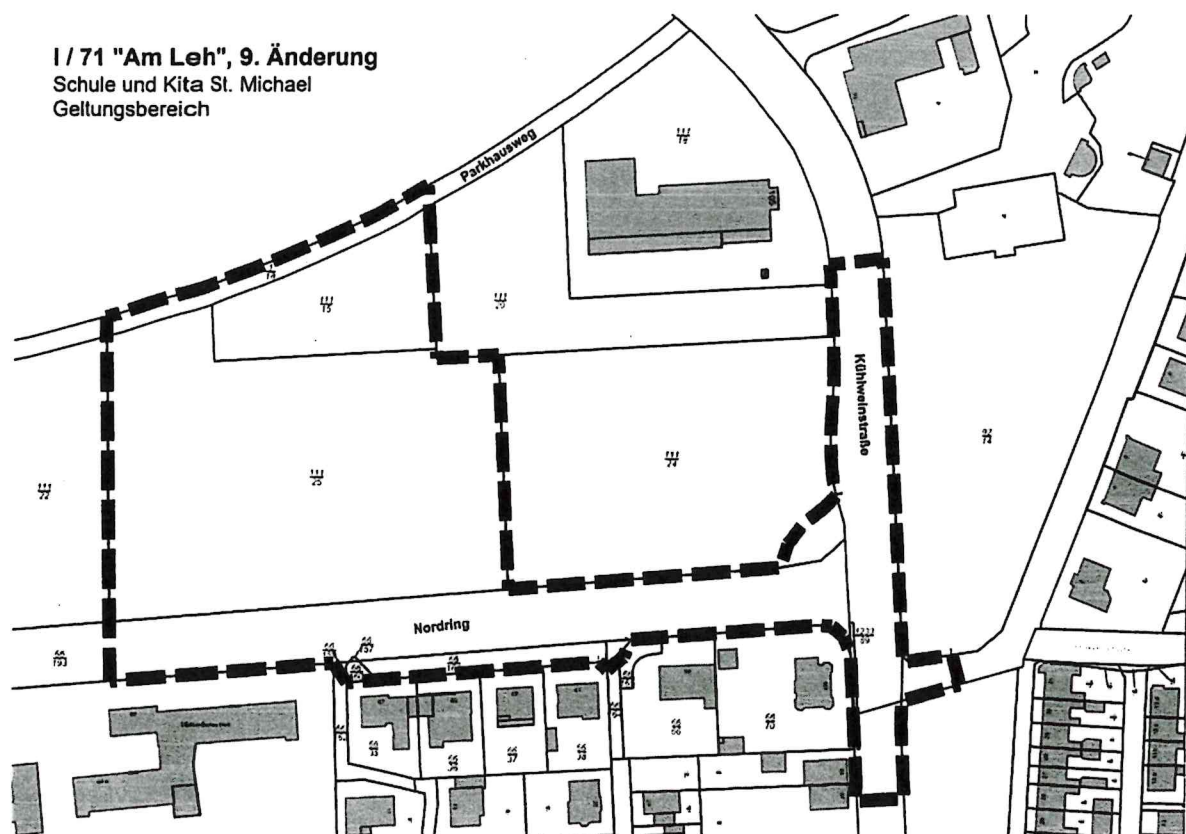
### **Bebauungsplan I/71 „Am Leh“ 9. Änderung in Völklingen; Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuellen Änderungen den Bauungsplan I/71 „Am Leh“, 9. Änderung in Völklingen als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauungsplan I/71 „Am Leh“ 9. Änderung in Völklingen in Kraft.

Die Stadt Völklingen verfolgt auch mit der 9. Änderung „Am Leh“ die Zielsetzung der bereits Ende 2021 in Kraft getretenen 8. Änderung „Am Leh“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gebundene Ganztagschule sowie Kindertagesstätte zu schaffen.

Da sich die benötigte Fläche vergrößert, was bislang nicht Gegenstand der 8. Änderung „Am Leh“ war, war die nun vorliegende 9. Änderung des Bauungsplanes „Am Leh“ erforderlich.

Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bauungsplan und der nachfolgenden Abbildung (Lageplan ohne Maßstab) zu entnehmen.



Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab dem Tage der Bekanntmachung im Neuen Rathaus, Fachbereich 5 Technische Dienste, Fachdienst 52/Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan unter [www.voelklingen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung](http://www.voelklingen.de/bauen-umwelt/bauleitplanung) jederzeit aufgerufen und heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird verwiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Völklingen, 23.04.2026

  
(Stephan Tautz)  
Der Oberbürgermeister



## **Fachbereich 3**

Fachdienst 33

Frau Bambach

Völklingen, den 28.04.2026

### **Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:**

**VK-C101**

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

**Herr Tidjan Emanuel Hansjörg Chy Bamba, ehem.  
Ludweilerstraße 256, 66333 Völklingen**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **28.04.2026**, AKZ: **VK-C101** (Steueranzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an die obengenannte Person, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Völklingen, den 28.04.2026

**Fachbereich 3**

Fachdienst 33

Herr Steinfels

Völklingen, den 27.04.2026

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die  
Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges  
mit dem amtlichen Kennzeichen:****VK-LP41**

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

**Herr Philip Leoni, ehem. An der Marienkirche 14, 66333  
Völklingen**

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **27.04.2026**, AKZ: **VK-LP41** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Völklingen, Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Völklingen, den 27.04.2026

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in Poststelle

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in Poststelle